

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergung

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der in service GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotel Claudius, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel claudius zustande; diese sind Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel claudius eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel claudius haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel claudius die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel claudius beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotel claudius beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels claudius steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel claudius bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel claudius rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel claudius verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel claudius beruhen.

in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
Telefax 0201 . 50707- 310

Geschäftsführer:
Hubert Vornholt
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831 937
St.-Nr. 112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel claudius ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel claudius zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotel claudius zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel claudius an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel claudius allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben, höchstens jedoch um 5%.
4. Das Hotel claudius ist berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit der Dienstleistung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis des Dienstleistungsangebotes beeinflussen, sind Kosten für Lebensmittel, allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal, Dienstleister und Dienstleistungen, Energie) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben. Bei einer Preissteigerung von über 5% kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
5. Die Preise können vom Hotel claudius ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel claudius dem zustimmt.
6. Rechnungen des Hotel claudius ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel claudius ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel claudius berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel claudius bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
7. Bei nachträglichen Rechnungs-Änderungswünschen, seitens des Bestellers nach bereits versandter Rechnung, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 je geänderter Rechnung.
8. Das Hotel claudius ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel claudius aufrechnen oder mindern.

in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
Telefax 0201 . 50707- 310

Geschäftsführer:
Hubert Vornholt
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831 937
St.-Nr. 112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show

1. Sofern zwischen dem Hotel claudius und dem Kunden ein Teil schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Schadensersatzansprüche des Hotels claudius auszulösen. Das Rücktritt bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel claudius ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

2. No Show/Stornierungskosten:

Das Hotel claudius ist berechtigt, die schriftlich vereinbarten No Show- oder Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. Diese können 80% - 100% des Übernachtungspreises betragen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Hotel-Rücktrittskosten-Versicherung.

3. Als Grundlage zur Berechnung der Stornierungskosten dienen die vereinbarten Zimmerpreise.

4. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist in den prozentualen Stornierungskosten berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotel claudius auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel claudius gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel claudius ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel claudius berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

-höhere Gewalt oder andere vom Hotel claudius nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

-Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

-das Hotel claudius begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel claudius in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw.

Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

-ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel claudius entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
Telefax 0201 . 50707- 310

Geschäftsführer:
Hubert Vornholt
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831 937
St.-Nr. 112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel claudius spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel claudius aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel claudius kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden bzw. im Hotel. Das Hotel claudius übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels claudius. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Alle vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen.

VIII. Haftung des Hotels sowie des Kunden

1. Die Vertragspartner des Hotel claudius bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier gegenüber in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.
2. Wird der Hotelier durch höhere Gewalt, Krankheit, Streik o. ä. in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenspflicht abgeleitet werden, jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,- sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 5.000,- im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Franz Anzeige macht (§ 703 BGB).
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
Telefax 0201 . 50707- 310

Geschäftsführer:
Hubert Vornholt
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831 937
St.-Nr. 112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE

5. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels claudius.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels claudius. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 4/2023

in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
Telefax 0201 . 50707- 310

Geschäftsführer:
Hubert Vornholt
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831 937
St.-Nr. 112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE